

**Bündnis 90 Die Grünen
Grüne Kreistagsfraktion
Herrn Martin Eberle
Oggersheimer Straße 61
67112 Mutterstadt**

11.11.2020

**Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Waffengesetz (WaffG)
Ihre Anfrage vom 11.09.2020**

Sehr geehrter Herr Eberle,

Ihre Anfrage vom 11.09.2020 möchte ich im Folgenden beantworten.

Wurden in den letzten drei Jahren sämtliche Waffenbesitzer überprüft?

Von den 4914 waffenrechtlichen relevanten Personen wurden im Rahmen der mindestens alle 3 Jahre fälligen Zuverlässigkeits-Überprüfungen 3126 waffenrechtlich relevante Personen durch die Untere Waffenbehörde überprüft.

Nach welchem Verfahren werden die anstehenden Regelüberprüfungen durch die Software ausgewiesen?

Anstehende Regelüberprüfungen werden von der Fachanwendung nach relevanten Personengruppen (die fachlichen Kriterien ergeben sich aus jagdrechtlichen, waffenrechtlichen sowie sprengstoffrechtlichen Aspekten) ausgewiesen.

Darüber hinaus erfolgen Zuverlässigkeitsprüfungen verfahrensunabhängig bei der Ausstellung weiterer Erlaubnisdokumente und bei Erwerbsvorgängen.

Wie lautet die zu Grunde liegend Regel, welche schließlich in Form eines Algorithmus in der Software angewendet wird?

Die zu Grunde liegende Regel ergibt sich aus § 5 Waffengesetz, wonach bei allen Rechtsinhabern die Zuverlässigkeit nach § 5 Waffengesetz (WaffG) zu prüfen ist.

Nach welchem Verfahren / welcher Regel werden die Waffenbesitzer durch die Software zur Prüfung markiert?

Die Fachanwendung berücksichtigt die in der vorherigen Frage dargestellte Regel und markiert auf dieser Basis die Fälle.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Körner
Landrat